



## Schulbeginn am 10.08.2022 an der GES

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

ich hoffe, dass die Sommerferien für Euch und Sie viele schöne Erfahrungen, Momente und vor allem auch Erholung gebracht haben.

Nun beginnt am Mittwoch, 10.08.2022, für uns alle das neue Schuljahr 2022/2023. Natürlich hoffen wir auf ein weitgehend „normales“ Schuljahr. Die Vorgaben zum Umgang mit COVID-19, über die uns das Schulministerium per Mail informiert hat, möchte ich hier kurz zusammenfassen:

### 1. Schutz besonders gefährdeter Personen

Die Landesregierung legt bei ihren Planungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie die Bewertungen und Szenarien des Expertinnen- und Expertenrates der Bundesregierung zugrunde. Daraus abgeleitet wird zukünftig der Fokus auf den Schutz besonders gefährdeter Personen (sogenannte vulnerable Gruppen) gelegt. Gerade zum Schutz vulnerabler Personen sind weiterhin bestimmte Schutzmaßnahmen erforderlich. Dazu gehören unter anderem die den Schulen bekannten und erprobten Schutzmaßnahmen, wie **Abstandhalten, regelmäßiges Händewaschen und Lüften**.

### 2. Empfehlung zum Tragen einer Maske

Des Weiteren wird allen Schülerinnen und Schülern sowie allen an Schule Beschäftigten empfohlen, freiwillig zu ihrem eigenen Schutz und auch zum Schutz Dritter (insbesondere der besonders gefährdeten Personen) innerhalb von Schulgebäuden eine **medizinische Maske oder FFP2- Maske** zu tragen. Aus dieser Empfehlung kann keine Verpflichtung zum Tragen einer Maske abgeleitet werden.

### 3. Testungen

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten **an ihrem ersten Unterrichtstag die Möglichkeit, sich in der Schule mit einem Antigenselbsttest zu testen**. Sie erhalten im Übrigen Antigenselbsttests, die sie mit nach Hause nehmen und dort anlassbezogen anwenden können, das heißt beispielsweise bei Vorliegen von COVID-19-Symptomen wie Husten, Fieber, Schnupfen, reduzierter Allgemeinzustand, Halsschmerzen, Magen-Darm-Beschwerden, Störung des Geschmacks- und Geruchssinns, Muskelschmerzen, Atemnot oder Herzrasen oder wenn eine haushaltsangehörige Person mit Corona infiziert ist. Im Regelfall ist von einem monatlichen Bedarf von **fünf Tests je Person** auszugehen. Daher ist darauf zu achten, dass die häusliche Bevorratung maximal fünf Tests umfassen darf. Auch für schulische Beschäftigte werden den Schulen zu den vorgenannten Zwecken An-

tigenselbsttests zur Verfügung gestellt. Des Weiteren erhalten die Schulen Antigenselbsttests, die dazu dienen, anlassbezogen Testungen von Schülerinnen und Schülern durchzuführen, wenn diese während des Unterrichts oder während der Ganztagsbetreuung offenkundige Symptome einer Atemwegsinfektion aufweisen. **In diesen Fällen fordert die Lehrkraft bzw. die verantwortliche Betreuungsperson die Schülerin / den Schüler zu einem Test auf.** Auf den Test wird verzichtet, wenn eine Bestätigung vorliegt, dass ein Test mit negativem Ergebnis am selben Tag vor dem Schulbesuch zuhause durchgeführt wurde. Diese Bestätigung muss bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern durch mindestens eine erziehungsberechtigte Person oder durch die volljährigen Schülerinnen und Schüler selbst erfolgen. Nur bei einer offenkundigen deutlichen Verschlechterung der Symptome im Tagesverlauf erfolgt hier eine erneute Testung in der Schule. Eine Reihentestung findet nicht statt.

In der Anlage finden Sie / findet ihr:

- den Brief der Ministerin an die Eltern/Erziehungsberechtigten aller SuS zu Corona-Maßnahmen ab 10.08.2022
- den Brief der Ministerin an die volljährigen SuS zu Corona-Maßnahmen ab 10.08.2022

Ich wünsche allen Schülerinnen und Schülern einen guten Start in das neue Schuljahr 2022/2023!

gez. Dr. Elke Arnscheidt  
Schulleiterin